

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



reinigt sehr gut
pflegt um so besser
hygienisch - sowieso

Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Handelsbezeichnung: Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger
- 1.2 vorgesehene Verwendung: Teppich- und Polsterreiniger
- 1.3 Hersteller/Lieferant: Fachgroßhandel Hans Reinhold & Sohn | Inhaber Jörg Reinhold
Mittelweg 10 | 09488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld
Telefon: 03733/5967990
Telefax: 03733/59679930
Email: beratung@reinhold-sohn-hygiene.de
Internet: www.reinhold-sohn-hygiene.de
- 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Erfurt: 0361/730730

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne dieser VO

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
---	---	---

2.1.2 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme	kein
Signalwort	---
Gefahrenhinweise	keine
Sicherheitshinweise	keine (Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe ---

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemisches: Wässrige Zubereitung (Phosphate)

Gefährliche Bestandteile	Menge	Einstufung
-	-	-

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen

Nach Inhalation Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautberührung Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenberührung Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Ingestion (=Aufnahme eines Stoffes über den Mund bzw. Verdauungstrakt)
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, Erbrechen vermeiden, Arzthilfe.

Selbstschutz des Ersthelfers

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:
Phosphoroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden	Keine
Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung	Keine
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt	Freisetzung in der Umwelt vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Behälter dicht geschlossen halten

Verpackungsmaterialien

-

Anforderungen an Lagerräume und -behälter

Dicht verschlossen. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein.
Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

Technisches Merkblatt und Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
keine

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)
keine

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname:

Spezifizierung :

Wert:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)
Relevante Parameter / Eingruppierung
Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (Gestellbrille)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit (min.): ≥ 8 h
Handschuhdicke 0,35 mm

Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz

normalerweise nicht erforderlich, bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7.

Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 5 von 8

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe :

hell

Geruch :

kein Geruch

Geruchsschwelle :

pH-Wert :

ca. 9,4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :

Siedebeginn und Siedebereich :

Flammpunkt :

keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit :

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :

obere/untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenzen :

keine Daten verfügbar

Dampfdruck :

Dampfdichte :

relative Dichte :

ca. 1,05

Löslichkeit(en) :

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser :

Selbstentzündungstemperatur :

Zersetzungstemperatur :

Viskosität :

explosive Eigenschaften :

oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.:

Phosphoroxide

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 6 von 8

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

Akute Toxizität	Keine Daten vorhanden
Reizung	Keine Daten vorhanden
Ätzwirkung	Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung	Keine Daten vorhanden
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine Daten vorhanden
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil
Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 7 von 8

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 UN-Nummer n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen n.a.

14.4 Verpackungsgruppe n.a.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein

Marine Pollutant: 0 yes / 0 no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3)

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse WGK (DE) WGK 1, schwach wassergefährdend

Störfall-Verordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

16. Sonstige Angaben

(I) Hinweise auf Änderungen

(II) Eventuell aufgeführte Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 Artikel 31

Erster Erzgebirgischer Teppich- und Polsterreiniger

Durchsicht Nr. 2 vom 05.12.2016

Gedruckt am 06.12.2016



Reinigungsmittel
aus dem Erzgebirge

Seite 8 von 8

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; **AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **Anm.** Anmerkung; **ATE** Acute Toxicity Estimate (= Schätzwert Akuter Toxizität) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP); **Bem.** Bemerkung; **BG** Berufsgenossenschaft; **BGV** Berufsgenossenschaftliche Vorschrift; **bzw.** beziehungsweise; **ca.** zirka /circa; **CAS** Chemical Abstracts Service; **CLP** VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen; **CMR** carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend); **DIN** Deutsches Institut für Normung; **DPD** Dangerous Preparations Directive Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EU; **DSD** Dangerous Substances Directive Stoff-Richtlinie 67/548/EWG **EAK** Europäischer Abfallkatalog; **ECHA** Europäische Chemikalienagentur; **EG** Europäische Gemeinschaft; **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; **ELINCS** European List of Notified Chemical Substances; **EN** Europäischen Normen; **EU** Europäische Union; **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft; **Fax.** Faxnummer; **gem.** gemäß; **ggf.** gegebenenfalls; **GGVSee** Gefahrgutverordnung See; **GHS** Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien; **IATA** Internationale Flug-Transport-Vereinigung); **IMDG-Code** Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr); **k.D.v.** keine Daten vorhanden; **Konz.** Konzentration; **LD50** Lethal Dose, 50% (= mittlere letale Dosis); **LQ** Limited Quantities (= begrenzte Mengen); **MAK** Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe (MAK-Werte); **min.** minute(n) oder mindestens oder Minimum; **n.a.** nicht anwendbar; **n.g.** nicht geprüft; **n.v.** nicht verfügbar; **PBT** persistent, bioaccumulative and toxic (= persistent, bioakkumulierbar und toxisch); **Pkt.** Punkt; **REACH VERORDNUNG** (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe; **SVHC** besonders besorgniserregende Substanzen; **Spb.-Üf.** = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte (TRGS 900, Deutschland) **Tel.** Telefon; **TRG** Technische Regeln Druckgase; **TRGS** Technische Regeln für Gefahrstoffe; **VbF** Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (alt); **VCI** Verband der Chemischen Industrie e.V.; **VOC** Volatile organic compounds (= flüchtige organische Verbindungen); **vPvB** very persistent and very bioaccumulative (=sehr persistent und sehr bioakkumulierbar); **VwVwS** Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe; **WGK** Wassergefährdungsklasse; **WGK1** schwach wassergefährdend; **WGK2** wassergefährdend; **WGK3** stark wassergefährdend; **z.** **Zt.** zur Zeit; **z.B.** zum Beispiel

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)
keine

(VI) Anleitung für die Schulung

(VII) Sonstige Angaben

Produkt-Code für Reinigungs- u. **GTO**
Pfleagemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)